

Andreas Simmen/Martin Uebelhart

»Freiheit duldet keine Knechtschaft, aber auch keine Herrschaft« – Carl Albert Loosli 1877–1959

Zu Sven Steinacker, *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau (SLR)*, Heft 2/2010, Nr. 61, S. 62–77

Eine Entgegnung

In der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift erschien eine Sammelbesprechung der 7-bändigen Werkausgabe von Carl Albert Loosli, einem kritischen, streitbaren und gerade deshalb immer wieder auch angefeindeten Schweizer Intellektuellen, dessen Werk durch diese Ausgabe zum ersten Mal in seiner ganzen Breite und Tiefe einem größeren Publikum zugänglich gemacht wurde. Dass die SLR dies zum Anlass genommen hat, um diesen außergewöhnlichen Schriftsteller und politischen Publizisten auch in Deutschland vorzustellen, ist zunächst einmal erfreulich, umso mehr als der Verfasser, Dr. Sven Steinacker, die Lebensdaten gut zusammenfasst und ebenso gut die breiten Interessen- und Tätigkeitsgebiete Looslis darstellt: den hartnäckigen Kämpfer für Reformen des Erziehungs- und Anstaltswesens und des Jugendstrafrechts, den engagierten Kunst- und Literatursachverständigen, den politisch intervenierenden Intellektuellen.

In besonders sensiblen Belangen jedoch, in denen es um Antisemitismus, Rassismus und Demokratieverständnis geht, zeichnet die Rezension ein Bild Looslis, das so nicht stehenbleiben darf. Zwar würdigt der Autor ausdrücklich Looslis diesbezüglich couragiertes Engagement, doch gerät ihm hier sein Loosli-Bild zu einem eigentlichen Zerrbild. Steinacker scheint vom Ehrgeiz besessen zu sein, »dunkle Flecken« bei Loosli ausfindig zu machen. So fokussiert er seine Sammelbesprechung auf folgende Kernaussage (die zugleich auch den englischsprachigen Abstract seiner Rezension prägt): »Bei ihm [Loosli] finden sich immer wieder auch Positionen, die nicht so recht ins Bild des eigenwilligen Humanisten und Demokraten passen. Schon von seinen Zeitgenossen wurde ihm vorgeworfen, dass er sich unreflektiert einer völkischen Terminologie bediene und aus einer elitären Weltansicht heraus antidemokratische und aristokratische Positionen vertrete. In seinem Werk finden sich fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Stereotypen, die nicht bloß als sprachliche Entgleisung abgetan werden können. Letztlich verbinden sich in seinem Denken aufklärerische und humanistische Motive mit ressentimentgeladenen Elementen und antimodernen Affekten.« Steinacker weist auf »das Vorhandensein von rassistischen und antisemitischen Argumentationsmustern« hin und stellt fest, dass »rassistisch-eugenische und fremdenfeindliche Ressentiments« Loosli bisher »weniger beachtet« worden seien.

Steinacker unterlässt es leider, darauf hinzuweisen, dass die Herausgeber der Werkausgabe, Fredi Lerch und Erwin Marti, in der Einleitung zu dem einschlägigen Band 6 der Werkausgabe (*JUDENHETZE Judentum und Antisemitismus*) sich mit dem Antisemitismus-Vorwurf (der auch anderweitig laut geworden war) auseinandersetzen und ihn weitgehend entkräften. Er tut so, als wären die Herausgeber (und damit auch der Verlag) hier sozusagen ohne es zu bemerken einem Antisemiten auf den Leim gekrochen.

Loosli hatte 1927 sein Buch *Die schlimmen Juden!* veröffentlicht. Zu dem, »was man die Judenfrage nennt«, hatte er sich zuvor nicht geäußert. Doch Mitte der zwanziger Jahre kam er angesichts der immer schlimmer werdenden »Judenhetze« zu der Überzeugung, dass es »Gewissens- und

Bürgerpflicht« sei, sich mit dem Thema zu befassen. Mit der Publikation seines Buches profilierte er sich als unerbittlicher Gegner des Antisemitismus und jener, die ihn anheizten und politisch ausbeuteten. Früher als die meisten, schreiben zu Recht die Herausgeber in der Einleitung zu Band 6 der Werkausgabe, habe Loosli »erkannt, dass die Judenhetze auf die heraufziehende zivilisatorische Katastrophe verwies, die Europa und die Welt kurz darauf tatsächlich erfasst hat«.

Dieser erste ausführliche Positionsbezug in der Sache wies in der Tat etliche problematische Aspekte auf, insbesondere solche, die uns heute natürlich befremden, wie der Gebrauch von Wörtern wie »völkisch«, »arisch«, »Wirtsvölker« usw. Doch muss man diesen Sprachgebrauch, und das wäre wohl in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu erwarten, historisch richtig einordnen. Steinacker wirft Loosli vor, in Kategorien von »konstitutiven ›rassischen‹ Unterschieden« zu denken. Das trifft zu, doch muss man auch anmerken, dass sogenannte »Rassenforschung« bis in die 1970er-Jahre betrieben und verbreitet wurde. Aufschlussreich ist etwa ein Blick in den *Neuen Brockhaus* von 1971, wo zu den Stichworten Rasse, Rassenkunde, Rassenpolitik, Menschenrassen, Bastard, die ganze Prominenz der Nazi-Anthropologen und Rassenhygieniker noch immer als wissenschaftliche Referenz versammelt war. Gewiss dachte Loosli 1927 in »rassen-« und völkerkundlichen Kategorien seiner Zeit. Es gab keine andere »Wissenschaft«! Erwartet Steinacker mit Blick aus dem Jahr 2010 zurück ins Jahr 1927 von Loosli ein anthropologisches Wissen, das 1971 noch nicht einmal die wissenschaftliche *Brockhaus*-Redaktion erreicht hatte? Allerdings stammt auch die folgende Aussage Looslis aus dem Jahre 1927: »Erörterungen von Rassenfragen in der Schweiz, wo jeder anständige Ziegenbock einen reineren Stammbaum aufweist als das altehrwürdigste Adelsgeschlecht, kommen mir immer ein wenig spaßig vor.«

Wichtig ist, dass Loosli ganz generell seine Positionen ständig reflektiert und weiterentwickelt hat, das gilt auch für seine Arbeiten über das Judentum. Was den Sprachgebrauch betrifft, so machte ihn sein jüdischer Freund Jonas Fränkel nach der Publikation einer Schrift 1934 darauf aufmerksam, dass er ein Deutsch schreibe, »das kein Mensch sonst schreibt außer den Nationalsozialisten!« Steinacker erwähnt diese Episode, unterlässt es aber, die zerknirschte Reaktion Looslis zu erwähnen, der einsah, dass er die Prügel »leider nur zu wohl« verdient habe. »Dank dafür, dass Du mir einmal schonungslos den Star gestochen hast. Das war ein Freundschaftsdienst, den ich Dir nie vergessen werde.«

Loosli war gewiss nicht der Experte in diesen Belangen, der seine Erkenntnisse in Stein gemeißelt vor sich hintrug. Er war auch in diesem Thema ein Pionier, hat schwer an sich gearbeitet, hat immer auch seine eigenen Vorbehalte zur Diskussion gestellt. Er war lernbereit und lernfähig. Dies darzustellen wäre eine der vornehmsten Aufgaben eines Rezensenten dieses Lebenswerkes gewesen, darzustellen, wie alltäglich und mächtig, auch sprachmächtig sich der Antisemitismus präsentierte und was es für einen wie Loosli bedeuten musste, sich in diesen Zeiten für die Juden als Minderheit einzusetzen.

Noch in seinem Buch von 1927 hatte Loosli argumentiert, dass in der Schweiz das kulturell und biologistisch begründete restlose Aufgehen des Judentums quasi naturgesetzlich eintreten werde. Diese Argumentation hatte natürlich eine antisemitische Schlagseite. Nicht zuletzt aufgrund der Kritik von Benjamin Sagalowitz, die Steinacker erwähnt, musste Loosli einsehen, dass er im Bemühen, gegen die antisemitische Propaganda das Problem der »Judenfrage« möglichst kleinzureden, selbst judenfeindlich argumentiert hatte. Und er revidierte seine Position. 1930 schrieb in einer Artikelserie im *Israelitischen Wochenblatt*: »Dagegen glauben wir von den Juden sowohl wie von jeder völkischen Minderheit unseres volksherrschaftlichen Staates selbstverständlich fordern zu dürfen, [...] ist Anpassung an die Mehrheit, ›Adaption‹, wie wir sie selber als gelegentlich Unterliegende nach unsern Volksabstimmungen üben, also nicht ›Assimilation‹.« Alles, was über diese »Adaption« hinausgehe, sei »eine Frage der verfassungsrechtlich gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit«.

Steinacker fasst diese Passage weitgehend richtig zusammen, hat aber ihren Sinn offenbar nicht verstanden, denn er schlägt wieder auf Loosli ein: »Freilich war auch diese Argumentation nicht unproblematisch, denn abgesehen davon dass damit die Loyalität der Juden als Staatsbürger pauschal in Zweifel gezogen wurde, wurde damit auch ihr Status als Fremde, nicht eigentlich zur ›arischen‹ Bevölkerung gehörende Gruppe weiterhin festgeschrieben. Wenn sich daraus bei Loosli nicht zwangsläufig ein ungleicher Wert oder ungleiche Rechte herleiten, blieb es dabei, dass aus der Perspektive und dem Wir-Gefühl der nichtjüdischen Mehrheit bestimmt wurde, wie sich die jüdische Minderheit zu verhalten habe«.

Das ist eine reichlich absurde Deutung eines relativ einfachen Gedankens, den man allerdings vielleicht nur verstehen kann, wenn man rudimentäre Kenntnisse von der Zusammensetzung der schweizerischen Gesellschaft hat. Loosli meint mit dem Hinweis auf »jede andere völkische Minderheit« die Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch sprechenden Minderheiten (im Sinne von »ethnischen Minderheiten«), die sich oft von der deutschsprachigen Mehrheit majorisiert fühlen und trotzdem die Ergebnisse von Volksabstimmungen zu »adaptieren«, sich an plebiszitär beschlossenes übergeordnetes Recht zu halten haben. Loosli hat im erwähnten Text diesen Sachverhalt dargelegt und spricht sich gegen einen Sonderstatus und für eine umfassende Gleichstellung an Rechten und Pflichten aus.

Noch an einer anderen Stelle gerät Steinacker im Zusammenhang mit schweizerischen Besonderheiten aufs Glatteis. Einen Text Looslis aus dem Jahr 1912 hat der Rezensent folgendermaßen gelesen: »Mit reichlich elitärem Unterton und deutlicher Skepsis gegenüber allzu ausgedehnten Formen direkter Mitbestimmung kritisierte er [...] die seiner Meinung nach ›unüberlegte und weit über das Ziel hinausschießende Erweiterung der Volksrechte‹. Diese Tendenz sei nämlich problematisch, solange das ›Volk‹ zur ›richtigen und nutzbringenden Anwendung aller dieser ideal gedachten Rechte zu wenig geschult und erfahren‹ sei. Durch die Möglichkeit der Volksabstimmung bei (zu) vielen (Detail-)Entscheidungen habe man sich die ›Masse der politisch Unmündigen‹ zum Vormund gemacht, der, da er zu vielen Fragen notwendigerweise kein Urteil haben könne, eben nach Laune und spontanen Eingebungen entscheide. [...] Angesichts solcher Aussagen«, so Steinacker weiter, »reibt man sich als Leser schon erstaunt die Augen, zumal sich Loosli an der gleichen Stelle als überzeugten Republikaner bezeichnete!«

Tatsächlich beschäftigte sich Loosli intensiv mit Fragen von Macht und Demokratie und den Gefahren der Korruption; das sind überhaupt *die* zentralen Themen bis an sein Lebensende. Davon ausgehend ist seine Kritik an überstürzter Demokratisierung, wie er das 1912 formuliert hat, durchaus nachvollziehbar. Mit »elitärem« und »aristokratischem« Denken hat das nichts zu tun, sondern vielmehr mit der Befürchtung, der mangelhafte Bildungs- und Erfahrungsstand des Volkes würde dem Machtmissbrauch von Behörden und Oberschichten Raum geben. Genau das ist dann auch eingetroffen, eine Aushöhlung, ein Abbau der Demokratie in den Jahrzehnten nach 1914. Und genau das ist *auch heute noch*, wenn auch unter anderen Vorzeichen, eines der brennenden Themen in der Demokratie- und Staatsdebatte in der Schweiz: der systematische Missbrauch der Volksrechte der direkten Demokratie (Stichwort »Minarettverbot« per Volksabstimmung) durch Demagogen und Populisten zur eigenen Machtsicherung und -erweiterung.

Das Ärgerliche an Steinackers Rezension ist nicht, dass er über gewisse Textstellen bei Loosli stolpert, die ihm befremdlich erscheinen. Das ist nachvollziehbar. Das Ärgerliche ist vielmehr, dass er die Textstellen einerseits vom Gesamtwerk, das ja nun eben zugänglich wäre, und andererseits vom historischen Kontext separiert und dadurch völlig schiefe Gewichtungen und entsprechend inadäquate Wertungen vornimmt.

Loosli war ganz sicher kein Antisemit und kein Rassist und schon gar nicht ein Antidemokrat.

Lassen wir noch einmal die Herausgeber der Werkausgabe zu Wort kommen, die in der Einleitung zu Band 6 unter dem Zwischentitel »Worum ging es Loosli?« schreiben: »Loosli hat

den Kampf gegen den Antisemitismus nicht aufgenommen, weil er ›an den Juden [den] Narren gefressen‹ [Loosli] hätte. Wie ein roter Faden zieht sich durch den hier vorliegenden Band das Bekenntnis zur ›Volksherrschaft [...] unter freistaatlicher Verfassung‹: ›Es ist daher für mich als Demokrat und Republikaner von wesentlichem Belang, dass keine völkische Minderheit, solange sie sich nicht gegen eine meinerwegen noch recht unvollkommene, aber immerhin bestehende demokratisch-freistaatliche Verfassung vergeht, befehdet, verleumdet, verfolgt, unterdrückt, gebrandmarkt werde.‹ Seine Sorge: ›Den Juden schlägt man, aber die Freiheit und die Menschlichkeit meint man!‹, denn der Antisemitismus sei ›allemaal die äußerste, niedrigste Form der Verneinung und Unterdrückung der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte‹, seine Bekämpfung sei demnach ›nicht einmal eine Frage besonders betonter Judenfreundschaft, sondern sie bildet einen allgemeinen Menschheits- und Menschlichkeitsbelang.‹